

Haushaltssicherungskonzept 2015

Das vom Rat am 11.12.1997 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (Haushalt 1998)

ergänzt durch Beschluss vom 15.10.1998 (1. Nachtragshaushalt 1998)

ergänzt durch Beschluss vom 17.12.1998 (Haushalt 1999)

ergänzt durch Beschluss vom 30.03.2000 (Haushalt 2000)

ergänzt durch Beschluss vom 28.02.2002 (Haushalt 2002)

ergänzt durch Beschluss vom 12.12.2002 (Haushalt 2003)

ergänzt durch Beschluss vom 17.02.2004 (Haushalt 2004)

ergänzt durch Beschluss vom 16.12.2004 (Haushalt 2005)

ergänzt durch Beschluss vom 08.12.2005 (Haushalt 2006)

ergänzt durch Beschluss vom 25.02.2007 (Haushalt 2007)

ergänzt durch Beschluss vom 17.12.2007 (Haushalt 2008)

ergänzt durch Beschluss vom 04.12.2008 (Haushalt 2009)

ergänzt durch Beschluss vom 22.02.2010 (Haushalt 2010)

ergänzt durch Beschluss vom 24.03.2011 (Haushalt 2011)

ergänzt durch Beschluss vom 24.05.2012 (Haushalt 2012)

ergänzt durch Beschluss vom 14.04.2013 (Haushalt 2013)

ergänzt durch Beschluss vom 14.05.2014 (Haushalt 2014)

wird wie folgt fortgeschrieben:

1. Ausgangssituation

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hinte stellt sich nach wie vor schlecht dar. Das Hauptproblem sind mangelnde Einnahmen vor allen Dingen im Bereich der Gewerbesteuer, die Ihre Ursache u. a. in der geringen Gewerbeansiedlung in der Gemeinde haben.

Aus diesem Grunde liegt eine starke Abhängigkeit der Gemeinde von Zahlungen aus dem Finanzausgleich vor.

Bereits in der Vergangenheit wurden diverse Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation durch die Gemeinde veranlasst wie Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, Verkauf von Spielplatz- und Gewerbegrundstücken, Erschließung von Bebauungsgebieten usw..

Es wird darauf hingewiesen, dass diese und auch die im diesjährigen Sicherungskonzept genannten Maßnahmen nicht ausreichen, um den Haushalt im kommenden bzw. in den laufenden Haushaltsjahren auszugleichen.

Größere Einsparungen nicht mehr möglich, da diese den Betriebsablauf in der Gemeinde erheblich beeinträchtigen wenn nicht gar zum Erliegen bringen würden. Somit sind auch gravierende Veränderungen (bspw. Tarifierhöhungen im Personalbereich oder Anstieg der Bewirtschaftungskosten) nicht durch die Gemeinde beeinflussbar sondern müssen mit allen finanziellen Folgen hingenommen werden.

Zwar hat sich die Einnahmesituation beim Einkommensteueranteil ein wenig gebessert, dafür liegt allerdings auch eine systembedingte Erhöhung des Kreisumlagebetrages vor.

Ferner muss als neue wichtige Rahmenbedingung berücksichtigt werden, dass die Gemeinde den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Krippenplätzen nachkommen muss. Durch die Inbetriebnahme der Kinderkrippe werden nicht aufzufangende Aufwendungen auf die die Gemeinde Hinte zukommen. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Hinte bislang nur die Hälfte der geforderten Krippenplätze zur Verfügung stellen kann.

2. Stand der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Im Haushaltssicherungskonzept 2014 waren folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Verkauf von Grundstücken
Für den Haushalt 2014 war der Verkauf von diversen nicht mehr genutzten Spielplatzflächen eingeplant.
Sachstand: Es wurden diverse Grundstücke veräußert. Der Erlös hatte in 2014 eine Höhe von 74.422,- €
- Erschließung neuer Bebauungsgebiete
Sachstand: Die Erschließung eines neuen Baugebietes in der Ortschaft Hinte ist zum größten Teil abgeschlossen. Die Erträge aus der Grundsteuer B haben sich um ca. 11.000 € verbessert.
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen
Sachstand: Die Maßnahme wurde wie im Sicherungskonzept 2014 vorgegeben umgesetzt. Es ließen sich bei den Schulen dadurch Einsparungen im laufenden Budget erreichen, welche die Schulen für investive Ausgaben verwenden können.
- Begrenzung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt
Das Fehlbetrag im Haushalt 2014 sollte auf 997.371 € begrenzt werden.
Sachstand: Der Jahresabschluss 2014 ist noch nicht erstellt. Allerdings ist nach dem momentanen Kenntnisstand davon auszugehen, dass die Begrenzung eingehalten werden kann.

3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung 2015

Für das Konzept wurden von der Verwaltung Vorschläge zur Erzielung von Mehrerträgen/Minderaufwendungen erarbeitet. Diese wurden in den Fraktionen des Rates der Gemeinde beraten. Abschließend wurde interfraktionell beraten, durch welche Maßnahmen das Ergebnisfehl begrenzt werden soll.

- a) Erhöhung der Preise für die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen
Es ist eine Erhöhung der Preise für die Mittagsverpflegung (momentan 1,- € pro Essen) auf 1,50 € pro Essen geplant. Hierdurch ergeben sich Mehrerträge von ca. 13.000 € für 2015.

b) Haushaltssperre von 10 %

Es wurde auf die steuerbaren Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) eine Haushaltssperre von 10 % gelegt. Zusätzlich wurden bei den meisten Produkten die Ansätze für die genannten Aufwandsposten fortgeschrieben und keine Erhöhungen berücksichtigt. Mit der Haushaltssperre kann eine Einsparung von ca. 165.000 € erreicht werden.

c) Verkauf von Gewerbeflächen

Es besteht die Möglichkeit, im Gewerbegebiet eine größere Fläche an einen Investor zu veräußern. Da der Investor auf eine ursprünglich geplante rückwärtige Erschließung verzichtet, können hier neben Verkaufserlösen Einsparungen im investiven Bereich von ca. 100.000 € erreicht werden. Mittelfristig werden sich auch die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer verbessern.

Mit den genannten Maßnahmen kann die Steigerung des Fehls im Vergleich zum Haushalt 2014 zwar nicht aufgefangen werden, die Gemeinde Hinte ist jedoch ständig um eine Verbesserung der finanziellen Situation bemüht.

Die genannten und auch die in den Vorjahren durchgeführten Sicherungsmaßnahmen lassen jedoch nicht auf eine durchgreifende Verbesserung der Lage hoffen, sollen jedoch deutlich machen, dass die Gemeinde Hinte aktiv die Haushaltssituation verbessern möchte.

4. Probleme / Risiken

Als problematisch wird nach wie vor die starke Abhängigkeit der Gemeinde von den Finanzausgleichsleistungen und dem Einkommensteueranteil angesehen. Bei gravierenden negativen Veränderungen besteht für die Gemeinde keine Möglichkeit zum Auffangen dieser finanziellen Folgen. Im Haushalt 2015 müssen deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Schlüsselzuweisungen hingenommen werden, die aus der guten Ertragssituation im Bereich der Gewerbesteuer aus dem vierten Quartal 2013 (!) herrühren. Die reduzierte Steigerung der Erträge in diesem Bereich kann jedoch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen bei weitem nicht ausgleichen.

Ein weiteres Risiko stellen die Zinsen für Liquiditätskredite dar, wenn diese wieder ansteigen. Hierdurch könnte die verbesserte Einnahmesituation wieder neutralisiert werden.

Die Folge wäre, dass die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation mehr oder weniger wirkungslos verpuffen würden. Ferner besteht bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage die Gefahr einer Einnahmereduzierung im Bereich des Gemeindeanteils der Einkommensteuer.